

### Die Kartierung der FFH-Lebensraumtypen im Land Sachsen-Anhalt

#### Jörg Schuboth

In der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie wird ausgeführt "Der Zustand der natürlichen Lebensräume im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten verschlechtert sich unaufhörlich. ... Die bedrohten Lebensräume und Arten sind Teil des Naturerbes der Gemeinschaft, und die Bedrohung, der sie ausgesetzt sind, ist oft grenzübergreifend; daher sind zu ihrer Erhaltung Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene erforderlich." (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1992). Die Mitgliedsstaaten, so auch das Land Sachsen-Anhalt, sind deshalb verpflichtet, eine Übersicht zum Vorkommen der im Anhang I der Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) zu führen. Diese müssen also erfasst und bewertet werden.

Die Erfassung ist die Grundlage:

- für die Dokumentation des vorhandenen Inventars an LRT in den bisher gemeldeten FFH-Vorschlagsgebieten und
- für eine künftige Überprüfungen der FFH-Gebiete auf Veränderungen im Rahmen der Berichtspflichten an die EU (alle sechs Jahre), um eine Überwachung des Erhaltungszustandes der LRT sicherstellen zu können.

In Sachsen-Anhalt wurde in den Jahren 2002 und 2003 durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU) auf der Grundlage der Publikation „Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt“ (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2002) in Zusammenarbeit mit dem Büro für Ökologie und Landschaftsplanung SALIX eine Kartieranleitung zur Kartierung und Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen (z.B. Grünland, Heiden, Moore, Trockenrasen, Gewässer) erarbeitet (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2004). Auf oben genannter Grundlage (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ 2002) erstellte die Forstliche Landesanstalt des Landes Sachsen-

Anhalt und das Büro Wald- und Landschaftsplanung Ing. Büro Bolle und Katthöver GbR eine Kartieranleitung für die Wald-Lebensraumtypen (FORSTLICHE LANDESANSTALT DES LANDES SACHSEN-ANHALT 2003).

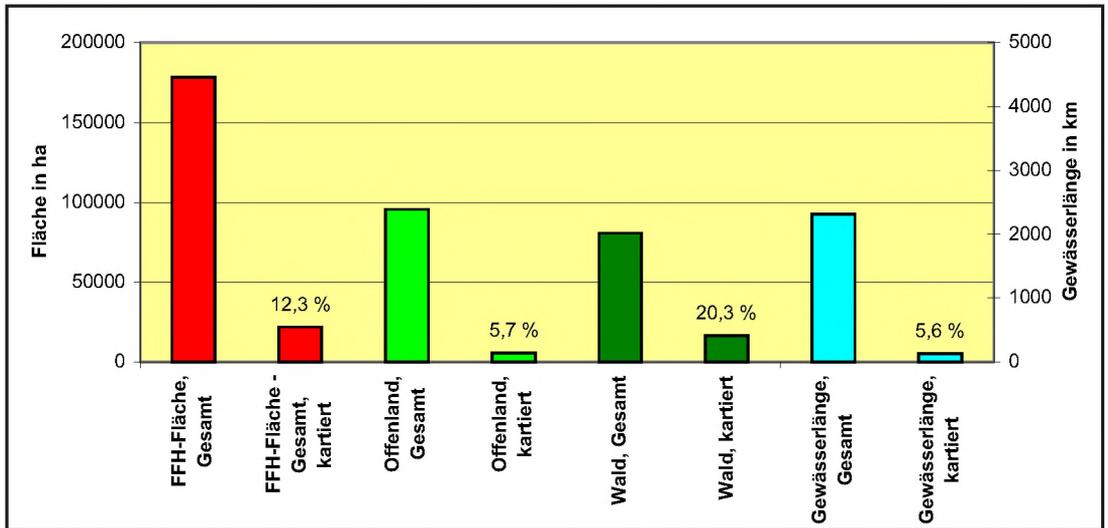
Die Kartierung soll so erfolgen, dass bei einer (möglichst) einmaligen Begehung unter Beachtung der lebensraumspezifischen, optimalen Kartierungszeit der jeweiligen Typen (Lebensraumtyp einer einheitlichen Ausprägung / eines einheitlichen Erhaltungszustandes) die aktuell vorhandenen FFH-Lebensräume flächengenau erfasst und abgegrenzt werden sowie der Erhaltungszustand bewertet wird.

Die Kartieranleitungen enthalten für jeden LRT eine Kurzbeschreibung mit möglichst einfach zu erfassenden Kriterien (Pflanzenarten, Strukturmerkmale etc.), die für jede Einzelfläche zu erheben sind und anhand derer sowohl die Zuordnung zum Lebensraumtyp als auch eine Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen werden können. Bei Nachkartierungen soll die Anwendung dieser Kriterien helfen, Verbesserungen oder Verschlechterungen des Erhaltungszustandes der betreffenden Fläche sicher abzuschätzen.

Die LRT werden überwiegend auf der Grundlage pflanzensoziologischer und standortkundlicher Gesichtspunkte bewertet. Die vegetationskundliche Abgrenzung erfolgt meist auf der Basis von Verbänden (weitgehend nach SCHUBERT et al. 2001). Die syntaxonomischen Einheiten müssen vom Kartierer im Gelände erkannt werden. Es sind jedoch keine Vegetationsaufnahmen anzufertigen.

Eine möglichst vollständige Erfassung der charakteristischen Pflanzenarten gewährleistet eine nachvollziehbare Einstufung als LRT entsprechend der FFH-Richtlinie, wobei die lebensraumtypkennzeichnenden Arten besonders zu berücksichtigen sind. Letztere sind in der Beschreibung der einzelnen LRT aufgeführt. Es handelt sich dabei um Arten, deren Vorkommen im Zusammenhang mit den angegebenen Struk-

Abbildung: Stand der Kartierung der FFH-Gebiete (31.12.2003)



Die Länge der zu kartierenden Gewässer bezieht sich nur auf die linearen Strukturen der linear ausgewiesenen FFH-Gebiete. Lineare Gewässerstrukturen in flächenhaft ausgewiesenen FFH-Gebieten fallen nicht hierunter.

Die Offenlandfläche beinhaltet nur flächenhaft ausgewiesene FFH-Gebiete. Linear ausgewiesene FFH-Gebiete sind nicht in die Berechnung einbezogen. Daraus ergibt sich der Differenzbetrag zwischen der Summe der Gesamt-Wald- und Gesamt-Offenlandfläche zur Gesamt-FFH-Fläche. Der Differenzbetrag entspricht der Gewässerlänge, die in die FFH-Gesamtfläche mit einem Hektar pro Kilometer eingegangen ist.

turmerkmalen und abiotischen Standortfaktoren eine eindeutige Zuordnung zu einem Lebensraumtyp ermöglicht. Die lebensraumspezifischen Bewertungskriterien sind für jede Einzelfläche zu erheben.

Die Kartierung der Lebensräume erfolgt flächenscharf im Maßstab 1:10 000, bei sehr kleinflächig ausgebildeten Kartierungsobjekten gegebenenfalls im größeren Maßstab (1:2 500).

Um eine Übersicht über die Gesamtfläche der FFH-Vorschlagsgebiete zu bekommen, ist es notwendig, alle, also auch die nicht im Anhang I der FFH-RL aufgeführten Lebensräume und Biotope zu erfassen. Dazu wurde vom LAU auf der Grundlage der Kartieranleitung der selektiven Biotopkartierung im Land Sachsen-Anhalt eine Liste mit Kartiereinheiten erstellt, die den beiden genannten Kartieranleitungen für Offenland und Wald als Anhang beigelegt ist.

Erste Kartierungen wurden in den gemeldeten FFH-Vorschlagsgebieten im Rahmen der Erarbeitung von Mustermanagementplänen durch-

geführt. Es wurden alle Pflanzengesellschaften kartiert, aber nicht abschließend bewertet, da noch keine Kartieranleitung mit Kriterien zur Bewertung vorlag.

Mit Erstellung der 1. Entwürfe zur FFH-LRT-Kartierung (Offenland und Wald) begann die umfangreiche Arbeit der Erfassung der LRT in den FFH-Gebieten. Im Rahmen der ersten Probekartierungen im Jahr 2002 ergaben sich notwendige Änderungen der Bewertungs- und Einstufungskriterien, die zu Überarbeitungen der Kartieranleitungen für Offenland und Wald führten. In diese Überarbeitungen flossen auch die Empfehlungen verschiedener Bundesarbeitsgruppen zu den LRT ein. Der Kartierdurchgang 2003 wurde mit überarbeiteten Erfassungs-, Bewertungs- und Einstufungskriterien ausgeführt.

Die Meldung für FFH-Vorschlagsgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000 im Land Sachsen-Anhalt umfasst eine Gesamtfläche von 178 586 ha. Diese Gebiete wurden zum einen

flächenhaft, zum anderen bei Gewässersystemen linienhaft ausgewiesen. Das bedingt bei der Kartierung eine unterschiedliche Herangehensweise.

Bis Ende 2003 konnten 12,3 % der Gesamtfläche der gemeldeten FFH-Gebiete kartiert werden. Die Verantwortlichkeiten dafür liegen seit 2003 für die Offenlandbereiche außerhalb der Großschutzgebiete beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, für die Waldbereiche außerhalb der Großschutzgebiete beim Landesforstbetrieb sowie innerhalb der Grenzen der Großschutzgebiete Nationalpark Hochharz, Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe Sachsen-Anhalt, Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz und Naturpark Drömling bei den Schutzgebietsverwaltungen (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT 2003).

Die Kartierungen werden im Jahr 2004 weitergeführt, die Zusammenführung aller Kartierungsergebnisse erfolgt im LAU.

## Literatur

EUROPÄISCHE KOMMISSION (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen 92/43/EWG. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206/7 v. 22.07.92, Novellierung durch Richtlinie 97/62/EG des Rates v. 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 305/42 vom 8. November 1997. - (FFH-Richtlinie)

FORSTLICHE LANDESANSTALT DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2003): Kartieranleitung für das FFH-Monitoring der Waldlebensraumtypen im Land Sachsen-Anhalt (Entwurf), Januar 2003

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 39 (SH): 368 S.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2004): Kartieranleitung zur Kartierung und Bewertung der Offenlandlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Stand: 03.06.2004

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2003): Erlass vom 05.05.2003. Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt

SCHUBERT, R.; HERDAM, H.; WEINITSCHKE, H. et al. (2001): Prodrum der Pflanzengesellschaften Sachsen-Anhalts. - Mitt. zur floristischen Kartierung Sachsen-Anhalts. - Sonderheft 2

Jörg Schuboth

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Abt. Naturschutz  
Reideburger Str. 57  
06116 Halle/S.

## Neues Ramsar-Gebiet in Sachsen-Anhalt

### Gunthard Dornbusch

Im Februar 2003 wurde vom Internationalen Ramsar-Büro die „Aland-Elbe-Niederung und Elbaue Jerichow“ als 32. Feuchtgebiet Internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiet) für Deutschland festgesetzt. Das fand besondere Beachtung, da letztmalig im Jahre 1991 ein Ramsar-Gebiet für Deutschland bestätigt wurde. Diese Gebiete werden auf der Grundlage des „Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung – Ramsar-Konvention von 1971“ ausgewiesen, weltweit gibt es derzeit 1 291.

In Sachsen-Anhalt befinden sich drei davon. Zwei wurden bereits im Jahre 1978 ausgewiesen: Im Norden die „Niederung der Unteren Havel / Gülper See / Schollener See“, länderübergreifend mit Brandenburg, und im Süden der „Helmestausee Berga-Kelbra“, länderübergreifend mit Thüringen. Beide sind auch Internationale Vogelschutzgebiete (EU SPA) nach EU-Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG). Das im Jahre 2003 neu ausgewiesene Ramsar-Gebiet „Aland-Elbe-Niederung und Elbaue Jerichow“ hat eine Größe von 8 605 ha und liegt im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“. Es umschließt in zwei Teilflächen weite Bereiche der natürlichen Flussauenlandschaft, die unregelmäßig von der Elbe überflutet wird. Die Grenzen sind mit den Grenzen der beiden EU SPA „Aland-Elbe-Niederung“ und „Elbaue Jerichow“,